

Konzeption zur Erstellung einer Liste planungsrelevanter Vogelarten für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) bei Planungs- und Zulassungsverfahren in Thüringen

1 Artenspektrum

Der Auswahl planungsrelevanter Vogelarten werden alle in Thüringen heimischen Vogelarten (ROST und GRIMM 2004) unter Berücksichtigung aktueller Veränderungen zu Grunde gelegt. Im Ergebnis werden von 347 Arten 244 als planungsrelevant eingestuft. Davon werden 14 häufige Brutvogelarten als besonders anpassungsfähig eingeschätzt. Bei diesen sog. „Allerweltsarten“ kann in Planungs- und Genehmigungsverfahren davon ausgegangen werden, dass die ökologischen Funktionen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt bzw. ausgeglichen werden.

2 Abschichtung

Als planungsrelevant werden alle Vogelarten eingestuft, die regelmäßig in Thüringen reproduzieren oder regelmäßig als Gastvögel (Wintergäste oder Durchzügler inkl. Nahrungs- und Mausergäste) vorkommen.

Nicht planungsrelevante Arten werden mit den Abschichtungskriterien Nr. 1-3 festgelegt:

- 1) Arten, deren Brutbestand in Thüringen erloschen ist (Kategorie „0“ bei FRICK et al. 2012)
- 2) Irrgäste/Ausnahmeerscheinungen ohne dauerhafte Ansiedlung in Thüringen (Jahreszeitlicher Status „A“ oder „a“ bei ROST und GRIMM 2004)
- 3) Arten, die als Neozoen eingestuft werden (Status „III“ bei SÜDBECK et al. 2007)

Die Abschichtungskriterien Nr. 1-3 greifen unabhängig voneinander (für die Wirksamkeit muss nur ein Kriterium erfüllt werden).

Ausnahmen zum Abschichtungskriterium Nr. 1 und damit planungsrelevant sind:

- Fischadler
- Kleines Sumpfhuhn
- Kornweihe
- Moorente
- Ortolan
- Uferschnepfe
- Zippammer
- Zwergans
- Zwergdommel

Diese Arten kommen als Gastvögel in Thüringen vor oder besitzen in jüngster Zeit (nach 2010) wieder Brutvorkommen in Thüringen.

Ausnahmen zum Abschichtungskriterium Nr. 2 und damit planungsrelevant sind:

- Mornellregenpfeifer
- Nonnengans
- Seidenreiher
- Zwerggans
- Zwergschwan

Diese Arten wurden in jüngster Zeit regelmäßig beobachtet und besitzen einen Schutzstatus nach Anhang I VSRL oder gelten als „streng geschützt“ im Sinne des BNatSchG in Verbindung mit BArtSchV bzw. EG 338/97 oder sind in einer Gefährdungskategorie bei BIRDLIFE INTERNATIONAL (2004) oder SÜDBECK et al. (2007) eingestuft.

Das Abschichtungskriterium Nr. 3 (Neozoen) greift in Thüringen bei:

- Jagdfasan
- Kanadagans
- Mandarinente
- Nilgans
- Schwarzschan
- Straßentaube

Häufige und besonders anpassungsfähige Brutvogelarten werden mit den Abschichtungskriterien 4-8 festgelegt:

- 4) Arten, deren Brutbestand in Deutschland bei mindestens 900.000 Brutpaaren liegt (SÜDBECK et al. 2007, DDA Informationssystem „Vögel in Deutschland“)
- 5) Arten, deren Brutbestand in Thüringen bei mindestens 40.000 Paaren (Revieren) liegt
- 6) Arten, deren Bestandesentwicklung nicht rückläufig ist
- 7) Arten, deren Brutstatus bei ROST und GRIMM (2004) mit „4“ eingeschätzt wird
- 8) Arten, die in Thüringen einen sehr guten Erhaltungszustand besitzen (Wertstufe A)

Die Abschichtungskriterien Nr. 4-8 greifen nur gemeinsam (für die Wirksamkeit müssen alle fünf Kriterien erfüllt werden). Sie werden nicht angewendet bei Arten, die einen Schutzstatus nach Anhang I VSRL besitzen oder als „streng geschützt“ im Sinne BNatSchG in Verbindung mit BArtSchV bzw. EG 338/97 gelten oder in einer Gefährdungskategorie bzw. in die Vorwarnliste bei FRICK et al. (2012), BIRDLIFE INTERNATIONAL (2004) oder SÜDBECK et al. (2007) eingestuft sind.

3 Angaben in der Tabelle

Die Nomenklatur richtet sich nach BARTHEL und HELBIG (2005). Häufige und besonders anpassungsfähige Brutvogelarten (sog. „Allerweltsarten“, Abschichtungskriterien Nr. 4-8) sind in der Tabelle hellblau hinterlegt.

Die Angaben zum Schutzstatus entsprechen den aktuellen gesetzlichen Festlegungen. Für den Gefährdungstatus werden die aktuellen Roten Listen für die Brutvögel Thüringens (FRICK et al. 2012) und Deutschlands (SÜDBECK et al. 2007) herangezogen.

Angaben zum Bestand werden ausschließlich für Brutvögel gemacht. Für Thüringen erfolgt dies nach Aktenlage/Stand der Beobachtungsmeldungen 2012. Auf Bundesebene werden die Zahlen von SÜDBECK et al. 2007, bzw. aus dem DDA Informationssystem „Vögel in Deutschland“ übernommen. Zum Brutbestand einer Art werden alle reproduktionsfähigen Altvögel (Brutzeitcode B oder C) gezählt. Die Trendeinschätzung betrifft die Bestandsentwicklung einer Art im Zeitraum 1985 bis 2010 und richtet sich nach FRICK et al. (2012).

Die landesweite Bewertung des Erhaltungszustandes einer Art erfolgt nach Thüringer Bewertungsschema (TLUG 2011). Davon abweichend wird das Unterkriterium „Populationsgröße“ gutachterlich anhand der Besiedlung geeigneter Habitatflächen auf Grundlage der Verbreitungskarten zum Thüringer Brutvogelatlas (Arbeitsstand VTO 2011) eingeschätzt. Das Unterkriterium „Siedlungsdichte“ wird grundsätzlich nicht beurteilt.

4 Literatur

BIRDLIFE INTERNATIONAL (2004): Birds in Europe: population estimates, trends and conservation status. - BirdLife Conservations Series No. 12, 374 S.

BARTHEL, P. H. & A. J. HELBIG (2005): Artenliste der Vögel Deutschlands. - Limicola 19: 89-111

SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE & W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. Fassung, 30. November 2007. - Berichte zum Vogelschutz 44: 23-81

ROST, F. & H. GRIMM (2004): Kommentierte Artenliste der Brutvögel Thüringens. - Anzeiger des Vereins Thüringer Ornithologen 3: 117-218

FRICK, S., H. GRIMM, S. JAEHNE, H. LAUBMANN, E. MEY & J. WIESNER (2012): Rote Liste der Brutvögel (Aves) Thüringens - 3. Fassung, Stand 12/2010. - Naturschutzreport 26: 48-54

TLUG - THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (2012): Bewertungsschema für wertgebende Vogelarten der EU-Vogelschutzgebiete (special protection area = SPA) in Thüringen, Handlungsanweisung, erhältlich über Vogelschutzwarte Seebach

VTO - VEREIN THÜRINGER ORNITHOLOGEN (2011): Arbeitskarten zum Thüringer Brutvogelatlas – Stand Dez. 2011. - <http://ornithologen-thueringen.de/verbreitung.htm>